

Fax: 03991/624-211

Schloss Torgelow
Sommergolfcamp 2012
Schlossallee 1

17192 Torgelow am See

**Anmeldung
Sommergolfcamp 2012**

Hiermit melde/n ich/wir unsere/n Tochter/Sohn für das folgende Sommergolfcamp beim Veranstalter Schloss Torgelow privates Internatshaus Helge Lehmann KG, 17192 Torgelow am See an (bitte ankreuzen):

Angaben zur Person des Campteilnehmers:

Nachname des Campteilnehmers: _____

Vorname des Campteilnehmers: _____

Geburtsdatum: _____

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Name des Vaters: _____ Beruf: _____

Name der Mutter: _____ Beruf: _____

Erziehungsberechtigt: beide Eltern Mutter Vater _____

Straße/ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel. (priv.): _____ / _____ Tel. (gesch.): _____ / _____

Fax: _____ / _____ Mobil: _____ / _____

e-mail Adresse: _____

Ferienanschrift - falls nicht erreichbar - andere Weisungsbefugte:

Vertragsbedingungen

01. Während des Aufenthalts im Camp übertrage/n ich/wir der Campleitung die Ausübung des Erziehungs- und Aufsichtsrechts. Falls nicht anders erklärt, bin/sind ich/wir damit einverstanden, dass der/die CampTeilnehmer/in in der Nachmittagsfreizeit das Internatsgelände bzw. das Gelände des Golfclubs Fleesensee alleine oder in Gruppen auch unbeaufsichtigt verlässt.
02. Jeder Schüler wird bei Eintritt mit der Hausordnung bekannt gemacht, diese hat er einzuhalten. Aus wichtigem Grund, insbesondere bei groben Verstößen gegen die Campdisziplin, bei wiederholt weniger schweren Verfehlungen sowie bei Schädigung des Ansehens des Golfcamps in der Öffentlichkeit, kann der Schüler fristlos des Camps verwiesen werden. Die Campleitung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.
03. Bei Ausschluss oder vorzeitigem Abbruch durch den CampTeilnehmer aus anderen Gründen wird je Verpflegungstag € 11,40 / Tag zurückvergütet. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist jederzeit möglich.
04. Der Rücktritt vom Vertrag vor Campbeginn ist nicht möglich. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die das Kostenrisiko im Falle einer Erkrankung deckt. Entsprechende Angebote finden Sie im Internet unter: <http://www.hmr.v.de> oder www.elvia.de. Falls der Kurs unterbelegt ist, kann der Veranstalter das Golfcamp bis vier Wochen vor Beginn absagen.
05. Bei Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum des Veranstalters oder des Golfclubs Fleesensee sind der oder die CampTeilnehmer, die den Schaden verursacht haben, gesamtschuldnerisch zum Schadensersatz verpflichtet. Eltern haften für ihre Kinder. Für Personen- und Sachschäden, die CampTeilnehmer einander oder sich selbst zufügen oder auf sonstige Weise erleiden, wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die im Camp beschäftigten Personen. Ausgenommen sind Schäden, die auf Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder dessen Personal beruhen. Für Verlust, Zerstörung und Beschädigung eingebrachter Sachen haftet der Veranstalter nur bei grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder der im Camp beschäftigten Personen. Geld und Wertsachen können im Büro hinterlegt werden.
06. Die umseitig genannten Vertragspartner haften für alle Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis als Gesamtschuldner. Jeder Erziehungsberechtigte ermächtigt den anderen, bindende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
07. Die Haftung des privaten Internatsgymnasiums Schloss Torgelow ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.
08. Die im Informationsblatt genannte Campgebühr beinhaltet die beigefügt aufgeführten Leistungen. Änderungen im Zeitplan bleiben vorbehalten.
09. 30 % der Kursgebühr sind mit der Anmeldung zu entrichten, 70 % spätestens **10 Tage vor Kursbeginn**. Es wird eine gesonderte Rechnung gestellt.
10. Bei ausländischen Schülern bzw. Schülereltern mit Wohnsitz im Ausland ist Waren an der Müritz Gerichtsstand, es kommt deutsches Recht zur Anwendung.